

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 8

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

garantirte Unangreifbarkeit, hat die Schweiz für Anlage von Befestigungen zur Verstärkung und Erhöhung der Widerstandsfähigkeit bisher so viel wie nichts gethan. Die wenigen zur Zeit vorhandenen, größtentheils in freistehendem Mauerwerk ausgeführten Befestigungen sind an sich schon dem neuen Geschützmaterial nicht mehr gewachsen, zudem aber noch in Folge der langjährigen Vernachlässigung in keineswegs kriegsbrauchbarem Zustande und können auch leicht umgangen werden.

Diese Befestigungen sind:

1) Solothurn, die Hauptstadt des gleichnamigen Kantons, zu beiden Seiten der Aare, 7700 Einwohner*) hat eine alte nicht mehr unterhaltene Umfassung von 8 Bastionen auf dem linken und 4 auf dem rechten Ufer.

2) Aarberg, Kanton Bern, 1200 Einwohner, liegt auf einem Sandsteinfelsen zwischen 2 Aarearmen, hat ein altes Schloß und als Brückenkopf:

a) je eine Lunette dicht zu beiden Seiten der Straße nach Biel, 1 km. nordwestlich;

b) eine Lunette nördlich des Dorfes Borgen, 1 km. westlich;

c) ein größeres Werk auf dem Ausläufer eines Höhenrückens südlich Borgen, 1200 m. südwestlich, zur Sperrung der Straße und Bahn nach Murten.

Aarburg, Kanton Aargau, an der Mündung der Wipper in die Aare, am rechten Ufer der letzteren, über welche hier eine 80 m. lange Drahtbrücke führt, 1900 Einwohner, hat im Norden über der Stadt ein 1660 von der Berner Regierung als bombensichere Festung angelegtes, bis 1860 als Strafanstalt benutztes Schloß mit kasemattirten Räumen, das jetzt als Zeughaus dient.

Genf, am Ausfluß der Rhone aus dem Genfersee, 50,000, mit den Vorstädten Plainpalais im Süden und Eaux-Vives im Osten, 68,300 Einwohner, besteht aus 2 Theilen, la Cité, Sitz der vornehmeren Bevölkerung auf dem steinigem linken und der Arbeiterstadt St. Gervais auf dem flacheren rechten Ufer. Die erst in jüngster Zeit geschleiften Festungswerke waren: eine Enceinte von 8 Bastionen auf dem linken und 3 Bastionen auf dem rechten Ufer, sowie mehrere Außenwerke.

3) Bei St. Maurice, Kanton Wallis, am linken Rhoneufer, in der nur ein paar Hundert Meter breiten Thalenge, 1700 Einwohner, sind Befestigungen zur Absperrung der Verbindungen im obern Rhonethale angelegt und zwar:

a) ein kleines Werk auf dem Nordabfall des Dent du Midi, westlich des Städtchens;

b) zwei kleine Werke auf einer isolirten Höhe nördlich auf dem rechten Ufer, sämmtlich nur wenige Hundert Meter vom Orte entfernt.

4) Die Sperre der 8—9 m. breiten Kunststraße über den Simplonpaß bei Gondo, nur 1 km. von der Grenze entfernt.

5) Bellinzona, Kanton Tessin, am linken Ufer des Tessin, über welchen eine 230 m. lange Brücke aus Granitquadern führt, 2400 Einwohner,

*) Die Einwohnerzahlen sind auf Hundert abgerundet.

liegt an der Vereinigung der Straßen über den Gotthard und den Bernhardin, sowie der Kommunikation über die zwischen diesen liegenden Pässe Lukmanier (1917 m.) und la Greina (2360), die von hier aus weiter zum Lago Maggiore und zum Comossee, sowie durch den Uebergang des Monte Generi (553) zum Luganersee führen.

Die Befestigungen bestehen aus:

a) drei alten, mit Thürmen und Zinnen versehenen Kastellen auf den Höhen zunächst der Stadt, von denen zwei mit neuen Fortifikationen versehen wurden und das dritte als Arsenal und Zuchthaus dient;

b) neueren Befestigungen, wenige Hundert Meter südlich der Stadt und einer etwa 3 km. südlich im Thale vorgeschobenen Linie von Werken, nämlich: bei Giubiasco eine Batterie auf dem linksseitigen Gang des Valle Marobbio, weiter oben 4 vereinzelte sturmsfreie Thürme zwischen Giubiasco bezw. der Landstraße und der Eisenbahn eine größere Lunette, zwischen Bahn und Ticino eine Redoute mit theilweise krenelirtem Mauerwerk und einer dahinter liegenden Kaserne, zwischen dem Ticino und der Sementina eine Redoute, anschließend an eine krenelirte Mauer, die sich auf dem einen Uferende vom Monte Carasso nach Sementina herunterzieht.

Ein 780 m. langer Damm schützt gegen die Ueberschwemmungen des Tessin.

6) Luziensteig, Kanton Graubünden, am rechten Rheinufer, zwischen Balzers und Mayenfeld, südlich des Fürstenthums Lichtenstein, an der Hauptstraße von Vaduz nach Chur ist besetzter Paß zur Sperrung der Verbindung mit Tyrol (Paßhöhe 684 m.).

Die Werke sind:

a) ein gemauertes Hornwerk quer über den Paß mit 2 hochliegenden, an Felsen gelegenen Flügelredouten (rechts ein Vertheidigungsthurm auf einem Absatz des Gebirgsabsturzes, der zugleich den Pfad von Guscha sperrt, links eine kasemattirte Batterie) östlich den Falknis, westlich den Fläschberg hinauf, da, wo die Straße den Gebirgsfuß (westlicher Theil des Rhätikon) überschreitet;

b) auf dem in schroffen Wänden zum Rheine abfallenden Fläschberge (1144) befinden sich in gleicher Linie mit der Paßsperrung 7 Vertheidigungsthürme nebst einem Blockhaus, der äußerste (westliche) nicht ganz 2 km. von der Straße entfernt. Dahinter eine vierseitige Redoute mit einem nahe nordwestlich gelegenen Blockhaus dicht nördlich über dem Orte Fläsch.

(Schluß folgt.)

Die Gesundheitspflege des deutschen Soldaten. Von Dr. Alexander Schwadt, Oberstabs- und erstem Garnisonsarzt für Berlin zc. Berlin, 1882. Verlag von G. von Glasenapp. gr. 8°. 258 S. Preis Fr. 6. 70.

Schon wiederholt haben wir in diesen Blättern auf die Wichtigkeit der Gesundheitspflege des Soldaten hingewiesen. Mit Freuden begrüßen wir daher die gründliche Abhandlung eines hervorragenden Fachmannes über diesen wichtigen Gegenstand.

In dem Vorwort sagt der Verfasser: Jeder Feldherr weiß, daß sein Genie sich machtlos erweist, wenn die Vorbedingungen, d. h. eine gesunde, leistungsfähige und wohlgeschulte Armee fehlt, und er erkennt in der dauernden Sorge für die Gesundheitspflege seiner Armee eine seiner Hauptaufgaben.

Kein Beruf erfordert eine so stetige Gesundheit und zwingt, dieselbe unaufhörlichen Gefahren Preis zu geben, als der des Kriegers. Nirgends ist es daher nöthiger und zugleich schwieriger, diesen Gefahren der Gesundheit entgegen zu treten, wie im Soldatenstande.

Die Militärhygiene erkennt in dieser hochwichtigen Frage keinen anderen Gesichtspunkt, als denjenigen, welchen die wohlverstandenen Gesundheitsinteressen der Armee verlangen. Sie erblickt den Schwerpunkt ihrer Aufgabe in der Verhütung von Krankheit einerseits und in der Verhütung der Verschlimmerung in ihren Anfängen andererseits.

Der Verfasser ist der gewiß sehr richtigen Ansicht, daß es nicht genügt, der Armee einige Männer zu geben, welche ausschließlich über die Gesundheit der Soldaten wachen, sondern er glaubt vielmehr, daß eine befriedigende Lösung der schweren Aufgabe der Gesundheitspflege nur dann möglich sei, wenn jeder Soldat eine Anschauung erhält, wie die Erhaltung der Gesundheit gefördert, durch welche Mittel eine Krankheit verhütet oder doch unschädlich gemacht und wie bei einer plötzlichen Erkrankung der Einzelne, bis ärztliche Hülfe kommt, sich zu verhalten hat.

Bei einer beinahe 45jährigen Dienstzeit mit vier Feldzügen steht dem Herrn Verfasser eine sehr reiche Erfahrung zu Gebote.

Doch betrachten wir den Inhalt. Zuerst wird behandelt:

A. Die Nothwendigkeit der Gesundheitspflege in der Armee und Heranziehung des einzelnen Soldaten zur Fürsorge derselben. Die Ausbildung des Soldaten und die dabei zu beobachtenden hygienischen Normen.

B. Die allgemeinen Gesundheitsregeln für den Soldaten ohne Rücksicht auf die Besonderheiten des Dienstes, als: die Reinlichkeit, Kleidung, Ernährung, Sicherstellung des Bedarfs der Nahrungsmittel für die kämpfende Armee, Verpackung, Konservierung derselben während des Transports; das Quartier und die private Lebensweise in der dienstfreien Zeit.

C. Maßregeln zum Schutz der Gesundheit, bedingt durch die beim dienstlichen Leben nothwendigen Abweichungen von der allgemeinen Gesundheitslehre (in der Garnison, in Marsch- und Kantonnementsquartieren, vor, während und nach der Schlacht).

D. Maßregeln zur Wiederherstellung der Gesundheit, die von den Erkrankten oder den gerade anwesenden Kameraden angewendet werden können, wenn gerade kein Arzt zur Stelle ist (bei gewöhnlichen Beschwerden, bei plötzlichen Unglücksfällen und gewaltsamen Todesarten).

Es wäre sehr zu wünschen, daß das lehrreiche

Buch bei uns größere Verbreitung finden möchte. Es würde dann in vielen Fällen besser für die Erhaltung der Truppen gesorgt werden als dies oft geschieht.

In den stehenden Armeen lernt der Offizier im Laufe langer Dienstzeit und beinahe in traditioneller Weise das beobachten, was auf die Erhaltung der Truppe Einfluß hat. Die auf den höhern Graden lastende Verantwortung sorgt dafür, daß nichts Wesentliches übersehen werde.

In einem Milizheer mit kurzer Dienstzeit ist es zweckmäßig, wenn die Truppenführer, wie in anderer Beziehung so auch in Bezug auf Gesundheitspflege, die Erfahrung Anderer benutzen. Wer sonst darunter leidet ist der Soldat. Aus diesem Grunde können wir das Buch (welches stets nur das Praktische im Auge hält und alle gelehrten Abhandlungen vermeidet) nicht nur Militärärzten, sondern auch Instruktoren, sowie den höhern und niedern Truppenoffizieren bestens empfehlen.

Gedgenossenschaft.

— (Ernennungen im Instruktionskorps.) Als Instruktor I. Klasse der Infanterie wurde gewählt: Herr Oberstleutnant Comond de la Rive, in Genf. Derselbe, wie auch Herr Major Gottilb Wapmer, bisheriger Instruktor I. Klasse im III. Kreise, sind im Sinne des Bundesbeschlusses vom 3. Dezember 1883 dem Oberinstruktor der Infanterie direkt zugetheilt worden.

— (Beförderung von Stabssekretären.) Der Bundesrath hat zu Lieutenant befördert die Herren: August Kramer in Genf, Gustav Berner in Hirslanden (Zürich), Theophil Meng in Basel, Edgar Grinsoz de Cottens in Lausanne, Louis Favre in Lausanne, Emil Schmid in Zürich, Johannes Moser in Dersingen (Zürich), Friedrich Schaffer in Bern (Stabssekretäre mit Adjutant-Unterschiedsgrad).

— (Ernennungen und Kommandoübertragungen.) Der Bundesrath hat folgende Hauptleute der Artillerie zu Majoren befördert: die Herren: Frêne, Adolf, in Bern; de Charrière, Ferdinand, in Lausanne; Goy, William, in Brassus (Waadt); Guiguer de Prangins, Charles, in Lausanne; Steger, Otto, in Zürich; Winkler, Rudolf, in Rämismühle (Zürich); Heß, Philipp, in Münchweilen (Thurgau).

Sodann fanden folgende Kommandoübertragungen statt:

A. Bei der Artillerie. Hr. Major de Charrière, Ferdinand, in Lausanne, wurde Kommandant des Regiments 3/I. Hr. Major Goy, William, in Brassus, Kommandant des Divisionsparks I. Hr. Major Puenteux, Adolf, in Glarens (Waadt), Kommandant des Regiments 1/II. Hr. Oberstleut. Socin, Chr., in Basel, Stabschef der III. Brigade. Hr. Major Frêne, Adolf, in Bern, Kommandant des Regiments 2/III. Hr. Major Vogt, Ed., in Rapperswyl, Kommandant des Regiments 3/VI. Hr. Major Winkler, Rudolf, in Rämismühle, Kommandant des Divisionsparks VI. Hr. Oberstleut. Reinhart, Paul, in Winterthur, Stabschef der VII. Brigade. Hr. Major Pestalozzi, Hans, in Zürich, Kommandant des Regiments 1/VII. Hr. Major Heß, Philipp, in Münchweilen, Kommandant des Regiments 2/VII. Hr. Major Steger, Otto, in Zürich, Kommandant des Divisionsparks VII.

B. Bei der Kavallerie. Hr. Oberstleut. Davall, Emil, in Sully (Waadt), wurde Kommandant des 1. Dragonerregiments in der Landwehr. Hr. Oberstleut. Leumann, G., in Bürklen (Thurgau), Kommandant des 6. Dragonerregiments in der Landwehr. Hr. Oberstleut. Kühne, R., in Benken (Zürich), Kommandant des 7. Dragonerregiments in der Landwehr. Hr. Oberstleut. Blumer, Dithmar, in Rorbas (Zürich), Kommandant des 6. Dragonerregiments im Auszug. Hr. Major Raß, Julius, in Solothurn, Kommandant des 5. Dragonerregiments im Auszug.